

A N F R A G E von Markus Schaaf (EVP, Zell)

betreffend Meldepflicht bei schweren Vergehen von Mitarbeitenden in Zürcher Heimen

Aktuell wird in allen Medien von den unglaublichen Missbrauchsfällen eines Sozialtherapeuten in neun Heimen berichtet. Unter anderem wird beanstandet, dass der Sozialtherapeut - trotz mehrfacher Entlassungen durch den Arbeitgeber - kein Berufsverbot erhielt und jeweils sogar gute Arbeitszeugnisse erhalten habe.

Es stellt sich die Frage, wie Zürcher Heime in ähnlichen Fällen vorgehen sollten. In einem Pflegeheim wurde ein Mitarbeiter fristlos entlassen, weil er Heimbewohner misshandelte, in einem andern Fall wurde eine Mitarbeiterin fristlos entlassen, weil sie Heimbewohner bestohlen hatte. In beiden Fällen wurde bei der Gesundheitsdirektion nachgefragt, ob ihr die betreffenden Personen gemeldet werden müssten. Und in beiden Fällen war die Antwort, auf keinen Fall, sonst würde gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstossen.

Ich diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Verstösse von Mitarbeitenden in Zürcher Heimen (Kinder-, Jugend- und Pflegeheime) sind bei den jeweiligen kantonalen Direktionen meldepflichtig?
2. Wie werden die Heime über diese Meldepflicht informiert?
3. Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat bei der Meldepflicht von schweren Vergehen von Mitarbeitenden in Zürcher Heimen?
4. Im Falle einer berechtigten fristlosen Entlassung gilt es beim Arbeitszeugnis abzuwägen zwischen Wahrheit und Wohlwollen. Welchem Aspekt ist - nach Meinung des Regierungsrates - mehr Gewicht beizumessen?

Markus Schaaf